

Hausaufgabenkonzept der Grundschule Giesen-Hasede

RdErl. d. MK v. 16.12.2004 – 33-82 100 (SVBl. 2/2005 S.76) - VORIS 22410 -

Bezug: Erl. „Hausaufgaben an allgemein bildenden Schulen“ v. 27.1.1997 (SVBl. S. 66)

aktualisiert am 27.11.2017

Die Hausaufgaben ergänzen und unterstützen den Lernprozess der Schülerinnen und Schüler. Sie dienen je nach Altersstufe, Schulform und Fach der Übung, Anwendung und Sicherung der im Unterricht erworbenen Kenntnisse, Fertigkeiten und fachspezifischer Techniken. Sie sollen die Schüler befähigen, bestimmte Unterrichtsschritte vorzubereiten, oder sich mit Themen im Vorfeld zu beschäftigen, um diese sich im Anschluss auch selbst zu erarbeiten. (vgl. Rd.Erl. d. MK v. 16.12.2004)

1. Art und Umfang der Hausaufgaben

Die Hausaufgaben dienen der Übung und der Beendigung von Aufgaben, sowie der Weiterentwicklung von Themen aus dem Unterricht.

Hausaufgaben müssen aus dem Unterricht erwachsen und in den Unterricht eingebunden sein. Sie sollten in der Regel so gestellt sein, dass die Schüler sie ohne fremde Hilfe erledigen können.

Hausaufgaben dienen auch der Entwicklung und Organisation neuer Lernvorgänge und sollen Schüler befähigen selbstständig zu entscheiden, welche Arbeitstechniken und Arbeitsmittel sie einsetzen wollen.

(z.B. eine Präsentation anfertigen oder ein Referat vorbereiten)

2. Der zeitliche Umfang

Die Klassenlehrkräfte achten darauf, dass der Umfang der Hausaufgaben den Zeitraum von ca. 45 Minuten nicht überschreitet.

Hausaufgaben sollten so bemessen sein, dass sie, auf den einzelnen Tag bezogen, in folgenden Arbeitszeiten erledigt werden können:

für die Klassen 1 und 2 in ca. 30 Minuten,

für die Klassen 3 und 4 in ca. 60 Minuten aufsteigend.

Die Hausaufgaben werden in regelmäßigen Abständen auf Richtigkeit, Vollständigkeit und sorgfältige Anfertigung überprüft.

Hausaufgaben erhalten zudem regelmäßige Würdigung, um den Stellenwert häuslicher Übung und selbstständigen Arbeitens zu erhöhen.

3. Organisation der Hausaufgaben

Die Lehrkräfte schreiben die Hausaufgaben auf einem konstanten Tafelflügel auf, damit alle unterrichtenden Lehrkräfte über den Umfang der Aufgaben informiert sind und ggf. den Umfang der Aufgaben besser abstimmen können.

Jeder Schüler muss die Aufgaben in sein Hausaufgabenheft übertragen.

In Klasse 1 können Symbole das Eintragen der Aufgaben in das Hausaufgabenheft erleichtern.

Der Zeitumfang für die Erledigung der Hausaufgaben kann sich individuell sehr unterscheiden, da jedes Kind ein unterschiedliches Arbeitstempo entwickelt.

In diesem Fall ist eine interne Absprache mit den Erziehungsberechtigten bzw. der Hausaufgabenbetreuung zu treffen. Diese können mit der Lehrkraft eine Vereinbarung treffen, dass das Kind nach max. 30 bis 60 Minuten die Aufgaben beenden darf.

Die Erziehungsberechtigten bzw. die pädagogischen Mitarbeiter schreiben in diesem Fall eine kurze Nachricht in das Hausaufgabenheft. Die Schüler sollten die fehlenden Aufgaben in einem angemessenen Zeitraum nacharbeiten.

Es bedarf einer besonderen Absprache, wenn ein Schüler über- oder unterfordert ist. Im Fall der Überforderung bearbeitet der Schüler einen geringeren Umfang oder leichtere Aufgaben. Ein leistungsstarker Schüler kann differenzierte Zusatzaufgaben mit erhöhtem Anforderungsniveau bearbeiten.

Schüler, die ihre Hausaufgaben unregelmäßig, unvollständig oder unsauber erledigen, müssen diese ggf. auch über das Wochenende nacharbeiten.

Jedes Kind hat jeden Tag 10 Minuten Lesetraining auf, auch wenn an der Tafel keine Leseaufgabe steht. Lesen bedeutet, sich mit einem Buch oder einem Lesetext zu beschäftigen oder zu einem ausgewählten Buch Quizfragen im Antolinprogramm zu bearbeiten. Lesefleißkärtchen oder der Punktestand im Antolinprogramm dienen der Motivation und der regelmäßigen Lesekontrolle.

4. Aufgaben der Eltern

Zu Hause sind die Eltern dafür verantwortlich, ihre Kinder zur regelmäßigen und zuverlässigen Erledigung ihrer Hausaufgaben anzuleiten.

Jedes Kind sollte einen ruhigen Arbeitsplatz zur Verfügung gestellt bekommen, damit es seine Aufgaben ungestört erledigen kann.

Die Eltern achten auch darauf, dass der Ranzen regelmäßig aufgeräumt wird und dass ihr Kind eine ordentliche Mappenführung entwickelt und die Hausaufgaben vollständig, sauber und ordentlich angefertigt werden.

Das Hausaufgabenheft wird mindestens einmal wöchentlich von den Eltern mit ihrer Unterschrift abgezeichnet.

Die aktive Einbindung der Eltern soll evtl. auftretende Schwierigkeiten früher aufzeigen, damit Lernschwierigkeiten frühzeitig begegnet werden kann und individuelle Absprachen getroffen werden können. Gleichzeitig dient es der schnellen Kommunikation zwischen Lehrkräften und Eltern.

In der Regel werden in der Grundschule keine Hausaufgaben von Freitag auf Montag aufgegeben. Ausnahmen dürfen in Absprache mit den Erziehungsberechtigten getroffen werden. Dies gilt auch für Fächer, die nur zweistündig in der Woche erteilt werden.

5. Nichtanfertigung von Hausaufgaben

Schüler und Schülerinnen, die ihre Aufgaben zum wiederholten Male nicht ordnungsgemäß anfertigen, erhalten eine schriftliche Mitteilung an ihre Eltern.

Die Lehrkraft entscheidet dann über weitere pädagogische Maßnahmen:

- ➔ regelmäßige Abzeichnung des Hausaufgabenheftes Lehrer – Eltern
- ➔ Führen eines Motivationsbogens (Smileybogen, Tokenplan)
- ➔ zusätzliche Arbeitsstunde unter Beaufsichtigung